

Preise für Hochprozentiges



Die prämierten Obstbrenner (von links): Rudolf Stefan (Uhdlingen-Mühlhofen), Christoph und Monika Steffelin (Markdorf-Ittendorf), Hermann Löhle (Meersburg), Karl Megerle (Hagnau), Edeltraud Rauch (Überlingen-Deisendorf), Otto Pflighaar (Stetten) und Michael Siebenhaller (Hagnau). Rechts Bezirksvorsitzender Siegfried Gumberger. BILDER: HOLGER KLEINSTÜCK

- Mehrere Obstbrenner aus der Region ausgezeichnet
- Probleme durch Wegfall des Branntweinmonopols

VON HOLGER KLEINSTÜCK

Meersburg/Bodenseekreis – Beim Brennen von Schnäpsen haben sie einen besonderen Riecher: Mehrfach ausgezeichnet wurden heimische Obstbrenner bei den „Baden Best Spirits“. Bei dieser Prämierung von Obstbränden und Likören des Offenburger Verbandes Badischer Klein- und Obstbrenner haben sie bewiesen, dass sie zur Elite der Kleinbrennerszene gehören. Ihre Proben erreichten die höchstmögliche Punktzahl und damit einen Ehrenpreis. Die Kleinbrenner bieten mit Likören, Bränden mit Fruchtauszug, Wildobstbränden sowie Gin und Whisky inzwischen eine sehr breite Produktpalette an. „Das werden sie auch in Zukunft tun“, sagt Siegfried Gumberger, Bezirksvorsitzender Überlingen. Er sieht mit dem weggefallenen Branntweinmonopol eher Nachteile für die sogenannten Abfindungsbrennereien.

Die Qualität der Brände ist laut Gumberger in der Bodenseeregion sehr gut und habe sich in den zurückliegenden Jahren sehr verbessert. „Qualität ist der

Schlüssel zum Erfolg“, sagt er. Es mache sich bezahlt, dass der Verband viele Meister-, Brenner- und Sommelierkurse anbiete. „Dadurch hat sich die Qualität massiv verbessert. Nur wer heute Qualität bringt, kann bestehen“, so Gumberger gegenüber dem SÜDKURIER. Eine gesunde Konkurrenz unter den Brennern ist ihm zufolge vorhanden. Gumberger macht auf die zunehmenden Hofläden aufmerksam, die er jedoch nicht als „feindliche Konkurrenz“ betrachtet. Untereinander helfe man sich gerne aus, beispielsweise mit Materialien, „wenn's klemmt“. Ein Zukauf von Früchten sei legal. „Da gibt es keine Probleme und das klappt innerhalb des Verbandes sehr gut“, sagt der Vorsitzende. Vorwiegend würden Beeren wie Erd- und Himbeeren hinzugekauft. „Ansonsten erzeugt jeder Betrieb seine Erzeugnisse selber.“

Den „Gin-Hype“ bezeichnet Gumberger als das Comeback der vergangenen Jahre. Gin gelte seit Jahren als Trendgetränk. Ob es dabei bleibe, wisse er aber nicht. „Der Hype kann morgen schon vorbei sein. Was der Auslöser zu die-

sem Erfolg war und wie lange das dauert, weiß niemand“, sagt er. Die Zukunft sieht Gumberger im Rum: „Ich vermute, dass der Rum dem Gin den Rang ablaufen könnte. Das kann man aber wirklich nicht genau voraussagen.“

Erlaubnis fürs Brennen gelockert

Neu orientieren müssen sich die Brenner, weil im Vorjahr aufgrund einer EU-Entscheidung das seit rund 100 Jahre alte Branntweinmonopol gefallen ist. Bislang konnten die Obstbrenner die Branntweinherstellungssteuer in Form von Alkoholabgabe an den Staat zahlen, der zu Höchstpreisen abnahm. „Das geht heute nicht mehr. Der Brenner muss jetzt sein Material selber vermarkten, Abnehmer finden und Steuern zahlen“, sagt Gumberger. „Es gibt zwar noch Händler, die aufkaufen. Aber wenn einer nur für solche Händler brennt, rechnet sich nicht mehr“, sagt Gumberger. Seit diesem Jahr gebe es in Bezug auf das neue Alkoholsteuergesetz kein Brennrecht mehr, sondern jeder könne sich eine Brennerlaubnis erteilen lassen und müsse die Brandweinherstellungssteuer normal zahlen. Voraussetzung sei eine Mindestgröße der landwirtschaftlichen Fläche: 1,5 Hektar Obstanlage oder 1,5 Hektar Reben

oder 3 Hektar landwirtschaftliche Fläche wie Wiese oder Wald. Das regional bestehende Abfindungs- und Stoffbesitzerbrennrecht zugunsten der Kleinbrenner sei jetzt in das Alkoholsteuergesetz integriert, um die ökologische und kulturelle Bedeutung der Klein- und Obstbrenner anzuerkennen. Bisher habe ein Abfindungsbrenner im Rahmen eines zehn Jahre lang gültigen Brennabschnitts 300 Liter reinen Alkohol im Jahr brennen dürfen. Gumberger: „Dieser Abschnitt ist auf drei Jahre gekürzt worden.“

Für viele Kleinbrenner stellt das neue Gesetz nach Darstellung des Vorsitzenden eher einen Nachteil dar. „Wer aber seine Produkte wie hier in der Bodenseeregion gut vermarkten kann, hat ganz klar einen Vorteil“, sagt Gumberger. Die hiesigen Brenner hätten früher sowieso nicht viel an die Bundesmonopolverwaltung abgeliefert, sondern alles versteuert. Für einen „kleinen Brenner im Hinterland“ mit Absatzproblemen sei das neue Gesetz aber ganz klar ein Nachteil. Gumberger: „Es werden einige aufhören und es haben auch einige schon aufgehört.“ Aber man dürfe das Ganze nicht so schwarz sehen und gar vom Untergang des Brennweins sprechen. „Das glaube ich nicht.“